



BESCHLUSSVORLAGE

FB 12

Tagesordnungspunkt: 3

**Schulen des Landkreises;
Wirtschaftliche Marktlage im Baubereich und somit Verschiebung
von Maßnahmen Umbau Chemiebereich in der Realschule
Taufkirchen und Umbau des Physikbereiches in der Herzog-Tassilo-
Realschule**

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Matthias Huber

Tel. 08122/58-1021
matthias.huber@lra-
ed.de

Erding, 06.05.2022
Az.:

Anlage(n):

Ausschuss für Bauen und Energie am 16.05.2022

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Die im Haushalt 2022 vorgesehenen Budgets für die Maßnahmen Umbau Chemiebereich in der Realschule Taufkirchen und Umbau des Physikbereiches in der Herzog-Tassilo-Realschule werden auf das Haushaltsjahr 2023 verschoben.

Die eingestellten Mittel betragen gesamt 870.000 €

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass auf Grund der aktuellen Wirtschaftslage sich bereits ermittelte Baukosten zukünftig wesentlich erhöhen könnten.
2. Der Ausschuss stimmt der Verschiebung der Maßnahmen Umbau Chemiebereich in der Realschule Taufkirchen und Umbau des Physikbereiches in der Herzog-Tassilo-Realschule vom Haushaltsjahr 2022 auf das Haushaltsjahr 2023 zu.



LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:

Wie bereits am 03.05.2021 dem Bauausschuss berichtet wurde, stiegen innerhalb kürzester Zeit die Baumaterialpreise auf Grund der industriellen Preispolitik deutlich. Höhere Preise bei den Rohstoffen, Lieferengpässe (Wartezeiten von 2-3 Monaten), höhere Transportkosten, unter anderem auch durch den Anstieg der Mineralölpreise waren bereits Anfang 2021 bezeichnend für den Markt und hatten nachhaltige Folgen für die Bauwirtschaft.

Aktuell ist zu vermerken, dass auch auf Grund der aktuellen Weltpolitik (Covid, Krieg, Sanktionen gegen Russland etc.) im Besonderen die Baupreise exorbitant ansteigen. Es wurde seit Februar 2021 (wir berichteten am 03.05.2021) bis zum Februar 2022 eine Preissteigerung von 19 % verzeichnet (Quelle: BKI [Aktueller Baupreisindex & Daten aus vorherigen Jahren | BKI](#)). Dieser Wert stellt allerdings „nur“ das deutsche Mittel dar.

Des Weiteren wird es für die Baufirmen auf Grund der unsicheren Marktsituation immer schwieriger Ihre Angebote zu kalkulieren, da Facharbeiter wieder in ihre Heimatländer abwandern und dadurch Personalmangel herrscht, Materialpreise steigen, da die Rohstoffpreise explodieren oder die Baustoffe einfach nicht lieferbar sind. Aus diesem Grunde geben viele Firmen aktuell auch auf Anfragen keine Angebote ab.

Dies zeigt auch eine Untersuchung von statistischen Bundesamt (Destatis) vom 25.03.2022, bei der es heißt: „Der reale (preisbereinigte) Auftragseingang im Bauhauptgewerbe war nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Januar 2022 kalender- und saisonbereinigt 10,8 % niedriger als im Dezember 2021. Firmen und Bauherren sind auf Grund der aktuell hohen finanziellen Risiken sehr zurückhaltend.“

Aus diesen Tendenzen heraus hat das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr mit Schreiben bereits im 11.05.2021 an die Vergabestellen Hinweise zur Anwendung von Stoffpreisgleitklauseln für bestimmte Baustoffe gegeben, bei denen aktuell erhebliche Preissteigerungen zu verzeichnen sind.

Auch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen weist in seinem Schreiben am 25.03.2022 darauf hin, dass Aufgrund der Kriegereignisse in der Ukraine und der in der Folge verhängten weltweiten Sanktionen gegen Russland sind die Preise vieler Baustoffe zum Teil extrem gestiegen. Rund 30 Prozent des Baustahls kommen gemäß Bundesministerium aus Russland, der Ukraine und Weißrussland. Hinzu kommt der hohe Anteil von Roheisen (40 Prozent aus diesen Ländern) und diverser weiterer Rohstoffe, die für die Stahllegierung notwendig sind (Nickel 25 Prozent und Titan 75 Prozent). Des Weiteren erfolgt rund 30 Prozent der hiesigen Bitumenversorgung in Abhängigkeit von Russland, mit entsprechenden Auswirkungen auf den deutschen Straßenbau. Auch die Kosten für Energie und Kraftstoffe sind erheblich gestiegen.

Im Besonderen folgende Produktgruppen sind von der Anwendung der Stoffpreisgleitklausel betroffen: Stahl und Stahllegierungen, Aluminium, Kupfer, Erdölprodukte (Bitumen, Kunststoffrohre, Folien und Dichtbahnen, Asphaltmischgut), Epoxidharze, Zementprodukte, Holz und Gusseiserne Rohre.

Die Stoffpreisgleitklausel soll das Risiko für Stoffpreisänderungen der aufgeführten Stoffe auf beide Parteien (Auftraggeber und Auftragnehmer) verteilen. Umfasst sind sowohl Preissteigerungen als auch Preissenkungen. Dieses Szenario muss von den Planern bei Vergaben über einer Bagatellgrenze angewendet und beim gesamten Abrechnungsgeschehen berücksichtigt werden. Dies ist schwierig, da manche Baustoffe mit Tagespreisen gehandelt werden (Stahl) und die Bearbeitung ist mit sehr großem Auf-

wand verbunden, da es auch derzeit keine konkreten Handlungsanweisungen der Ministerien hierzu gibt.



LANDKREIS
ERDING

Im Ergebnis führen jedoch die vor genannten Tatsachen in dem regionalen und überregionalen Baugewerbe zu massiven Verzögerungen der auszuführenden Leistungen, zu einem exorbitanten Preisanstieg für im Besonderen die benannten Baustoffe in Verträgen mit Stoffpreisgleitklausel, zu überhöhten Angeboten (mit eingerechneten Sicherheiten auf Grund Rohstoffpreisanstieg), ggf. zu Kündigungen bereits bestehender Verträge und in manchen Fällen auch zu Kurzarbeit in den Betrieben. Dies bedeutet gesamt für das Baugewerbe einen konjunkturellen Rückgang des bis 2020 noch stabilsten Wirtschaftszweigs. Baukosten die heute von den Planern realistisch ermittelt wurden, können und werden sich in einigen Wochen rapide verändern.

Auf Grund der vor beschriebenen aktuellen Lage der Bauwirtschaft, schlägt die Verwaltung deshalb vor die Ausführung des **Umbaus und der Sanierung des Physikbereiches in der Herzog-Tassilo-Realschule sowie den Umbau und die Sanierung des Chemiebereiches in der Realschule Taufkirchen/ Vils** vom Haushaltsjahr 2022 auf das nächste Jahr 2023 zu verschieben. Die Schulleitungen wurden bereits informiert, zeigen Verständnis und stimmen der vor genannten Lösung zu.

Nichts desto trotz werden die Planungen für beide Bereiche weiter vorangetrieben, um dann nach einer hoffentlich beruhigten Gesamtlage die beiden Projekte in 2023 umzusetzen.